

Antrag auf Zuschuss für einen Elektroroller

Name, Vorname

Telefon

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die für die Förderung benötigten Daten werden zwecks Datenverarbeitung gespeichert.

- Gefördert werden privat und gewerblich genutzte Fahrzeuge.
- Gefördert werden nur Elektroroller, dessen Fahrzeughalter in Werl wohnt.
- Es werden keine Eigenbauten gefördert.
- Der Antragsteller muss Öko-Strom-Kunde und Kunde in allen ihm zur Verfügung stehenden Energiearten der Stadtwerke Werl GmbH sein.
- Der Käufer und der Antragsteller müssen mit dem Kontoinhaber identisch sein.
- Der Antragsteller muss eine Kopie des Fahrzeugscheins und der Zulassungsbescheinigung Teil II sowie den Förderantrag übergeben.
- Der Antragsteller erhält einmalig pro Haushalt oder Gewerbebetrieb mit Rechnungsdatum ab 01.06.2011 **200 Euro** Direktförderung auf das von ihm angegebene Konto in Form eines Werbekostenzuschusses für einen Elektroroller.
- Eine mehrfache Förderung für den gleichen Roller ist ausgeschlossen.
- Als Gegenleistung erklärt sich der Fahrzeughalter bereit, für die Dauer von 2 Jahren einen Werbeaufkleber am Roller anzubringen. Dieser wird von den Stadtwerken Werl GmbH angebracht.
- Die Stadtwerke Werl GmbH behalten sich eine Überprüfung des Elektrorollers nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem Fahrzeughalter und den Stadtwerken Werl GmbH vor.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen von Seiten der Stadtwerke Werl GmbH besteht.
- Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
Fördervolumen: 20 Roller.

Zuschuss Elektroroller

Die Zuschussbedingungen der Stadtwerke Werl GmbH erkenne(n) ich/wir an.

Der Zuschuss in Höhe von **200 Euro** soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Unterschrift des Antragstellers